

Dummerstorfer Amtsanzeiger



FÜR DIE ORTE: Damm, Reez, Groß Viegeln, Klein Viegeln, Dummerstorf, Bandelstorf, Göldenitz, Pankelow, Schlage, Waldeck, Dishley, Klein Schwarfs, Kavelstorf, Griebnitz, Klingendorf, Niex, Kessin, Hohen Schwarfs, Beselin, Lieblingshof, Petschow, Godow, Wolfsberg, Prisannewitz, Scharstorf, Groß Potrems, Klein Potrems und Wendorf



Foto: Pixabay.de

Gemeinde Dummerstorf

Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf

Telefon: 038208 6280

Fax: 038208 62860

E-Mail: info@dummerstorf.de

Internet: www.dummerstorf.de

Unsere Sprechzeiten:

· Dienstag:

9:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

· Donnerstag:

8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen

Nachrichten aus dem Rathaus

Nachrichten aus dem Mehrgenerationenhaus

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden

Kirchliche Nachrichten

Wir gratulieren

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Bekanntmachung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/ zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Gemeinde Dummerstorf am 11.06.2023

**Bekanntmachung der Gemeindevwahlleiterin vom
15.02.2023**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	berufen als
1	Cummerow, Claudia	Vorsitzende
2	Jahncke, Swantje	stellv. Vorsitzende
3	Levetzow, Holger	Beisitzer
4	Burow, Nicole	Beisitzerin
5	Dr. Rudolphi, Gerhard	Beisitzer
6	Robert Hinrichs	Beisitzer
7	Bastian Hohensee	stellv. Beisitzer
8	Peter Hörnig	stellv. Beisitzer

Dummerstorf, den 15.02.2023

gez. Claudia Cummerow
Gemeindevwahlleiterin

**Gemeinde Dummerstorf
- Die Gemeindevwahlleiterin -**

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Dummerstorf am 11. Juni 2023

Die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters erfolgt auf Grundlage des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2021 (GVOBl. M-V, S. 68) und der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKW O M-V) vom 2. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 93) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 (GVOBl. M-V, S. 448).

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dummerstorf wählen die hauptamtliche Bürgermeisterin bzw. den hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Dummerstorf direkt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl.

Wahltermin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf hat den Termin zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dummerstorf auf Sonntag, den 11. Juni 2023, und den Termin einer möglichen Stichwahl auf Sonntag, den 25. Juni 2023 festgesetzt.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 14 LKWG M-V fordere ich die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dummerstorf auf.

Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Die Wahlvorschläge sind bis 23. April 2023 (75. Tag vor der Wahl) spätestens bis 18 Uhr am Dienstsitz der Gemeindevwahlleiterin der Gemeinde Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf (Zimmer 1) schriftlich einzureichen.

Dort werden gemäß § 49 Abs. 2 LKWG M-V die amtlichen Formblätter auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sind die Formblätter auf der Internetseite der Gemeinde Dummerstorf www.dummerstorf.de veröffentlicht. Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig der Gemeindevwahlleiterin vorliegen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

Einreichungsberechtigte

Wahlvorschläge können gemäß § 15 LKWG M-V von folgenden Wahlvorschlagsträgern aufgestellt werden:

- von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Partei),
- von Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder
- von einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung).

Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters dürfen nur eine Person enthalten.

Mehrere Parteien und Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen; § 16 Abs. 4 LKWG M-V ist anwendbar, wobei an die Stelle der vorschlagenden Partei alle gemeinsam vorschlagenden Parteien treten. Die Bewerberin/der Bewerber muss Mitglied einer vorschlagenden Partei oder Wählergruppe oder parteilos sein.

Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten.

Das Aufstellungsverfahren für Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 LKWG M-V. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe sind von einer Versammlung der Partei oder Wählergruppe aufzustellen, die eine nach ihrer Satzung zuständige Versammlung (Mitglieder- oder Vertreterversammlung) sein muss. Sie sind in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu wählen.

In jedem Wahlvorschlag sind gemäß § 16 LKWG M-V zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin bzw. ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann gemäß § 16 Abs. 3 LKWG M-V nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen gemäß § 16 Abs. 4 LKWG M-V Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Wählbarkeitsvoraussetzungen

Wählbar zur hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. zum hauptamtlichen Bürgermeister ist gemäß § 66 Abs. 1 u. 3 LKWG M-V, wer am Tag der Wahl

- nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nach § 6 LKWG M-V in der Gemeinde wählbar ist und die Voraussetzungen zur Ernennung zur Wahlbeamtin oder zum Wahlbeamten erfüllt.

Inhalt und Form des einzureichenden Wahlvorschlages (§ 62 LKWG M-V i. V. m. § 16 LKWG M-V und § 24 LKWO M-V)

Der Wahlvorschlag für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters ist

- von Parteien oder Wählergruppen auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.1.3 der Anlage 5 LKWO M-V,
- einzelnen Personen (Einzelbewerbung) auf dem Formblatt 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Familienname, Vorname/n (bei mehreren Vornamen den Rufnamen), Beruf oder Tätigkeit, Staatsangehörigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers
- Angaben zu den zwei Vertrauenspersonen. Eine Einzelbewerberin/ ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich (§ 16 Abs. 2 LKWG M-V).
- die Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeindewahlbehörde der Bewerberin bzw. des Bewerbers (Formblatt 5.1.3 Seite 8 bzw. Formblatt 5.2 Seite 8), die nach § 24 Abs. 1 LKWO M-V am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein darf
- Erklärungen über die persönlichen Voraussetzungen der Bewerberin /des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl (§ 66 LKWG M-V)
- eine Erklärung über eventuelle Strafverfahren, Disziplinarverfahren, über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der DDR und das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung
- ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Dummerstorf), das am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein darf.

Es wird darauf verwiesen, dass der Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und die Übersendung an die Wahlbehörde rechtzeitig bei der Meldebehörde gestellt werden muss, die für die alleinige Wohnung oder für die Hauptwohnung zuständig ist.

- eine Erklärung über die Verfassungstreue nach § 7 Abs. 1 Nummer 2 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) oder nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 Landesbeamtengesetz (LBG M-V)
- für Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, der Nachweis, dass sie Mitglieder dieser Partei oder parteilos sind. (Eidesstattliche Erklärung gem. § 16 Abs. 4 LKWG M-V)
- Name und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Partei/ der Wählergruppe (§ 16 Abs. 1 LKWG M-V)
- Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Formblatt 5.1.3) (nicht bei Einzelbewerbung)
- die unterzeichnete Niederschrift der Versammlung nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V (Formblatt 5.1.2) (nicht bei Einzelbewerbung)
- Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V (nicht bei Einzelbewerbung)
- eine rechtlich nicht bindende Erklärung gemäß § 16 Abs. 8 LKWG M-V für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber, bei der bzw. bei dem durch ihre bzw. seine Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 25 der Kommunalverfassung begründet werden würde

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 66 des LKWG M-V erfüllen muss.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von dem für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 16 Abs. 7 LKWG M-V).

Auf Anforderung der Wahlleitung hat eine Partei oder Wählergruppe der zuständigen Wahlleitung ihre Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen (§ 16 Abs. 9 LKWG M-V).

Hinweise für Unionsbürger

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht Deutsche sind), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3 der Anlage 5 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V) beizufügen. Unionsbürger sind für Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 18. Mai 2023 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 4. Mai 2023 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Dummerstorf, 15. Februar 2023

Claudia Cummerow
Gemeindewahlleiterin

Gemeinde Dummerstorf Die Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in der Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf

Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

Das durch den Gemeindewahlausschuss festgestellte Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf

Herr Herbert Schaaff

hat sein Mandat zum 31.01.2023 niedergelegt.

Gemäß § 46 Absatz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), in der derzeit gültigen Fassung, geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages CDU über.

Die nächste Ersatzperson ist

Herr Martin Schingen

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung einlegen.

Dummerstorf, 23.01.2023

gez. Claudia Cummerow
Gemeindewahlleiterin

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow - Küste“



In der Zeit vom **23.02.2023 - 30.03.2023** führt der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ die diesjährige Gewässerschau durch.

Die Schauen sind öffentlich. Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0381/ 4909768, in der Geschäftsstelle in der Alt Bartelsdorfer Str. 18A in 18146 Rostock und im Internet unter wbv-untere-warnow-kueste.de.

Ablaufplan der Gewässer- und Schöpfwerksschau 2023

Schaubezirk (SB)		Schaubeauftragter	WBV	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Gemeinden
SB I	Rostock West	Schmeil	Steinhagen / Schmid	Donnerstag 23.02.23	8.00	Warnemünde, Wetterstation Parkplatz	HRO (Warnemünde, Nordwesten, Reutershagen), Elmenhorst/Lichtenhagen, Lambrechtshagen, Admannshagen/Bargeshagen
SB II	Rostock Süd	Zeplien	Steinhagen	Mittwoch 01.03.23	8.00	Kirche Biestow	HRO (Südstadt, Stadtmitte, Biestow), Kritzmow, Pölchow, Papendorf, Ziesendorf, Benitz, Schwaan
SB III	Zarnow	von Hollen	Schmid	Donnerstag 02.03.23	8.00	Zarnowhufe 1, Prisannewitz Landwirtschaftsbetrieb KaPri OHG	Dummerstorf (Ortsteile Damm, Dummerstorf, Kavelstorf, Prisannewitz), Wiendorf, Dolgen am See
SB IV a	Kösterbeck (Wilde Wiese Süd)	Suckow/Thiel	Steinhagen	Dienstag 14.03.23	8.00	Rittergut Bandelstorf, am Uhrenhaus	Dummerstorf (Ortsteile Kessin, Lieblingshof), Sanitz
SB IV b	Kösterbeck (Wilde Wiese Nord)	Suckow/Thiel	Schmid	Mittwoch 15.03.23	8.00	Sanitz Bahnhof	Sanitz, Broderstorf, Thulendorf
SB V a	Rostock Ost (Stromgraben)	Zerbe	Steinhagen	Donnerstag 16.03.23	8.00	Graal-Müritz, Rathaus Parkplatz	Graal-Müritz, Rövershagen, Gelbensande
SB V b	Rostock Ost (Carbäk u. Peezer Bach im LK)	Zerbe	Steinhagen	Dienstag 21.03.23	8.00	Bentwisch, Hotel Hasenheide Parkplatz	Bentwisch, Kl. Kussewitz, Roggentin, Broderstorf, Poppendorf, Mönchhagen
SB V c	Rostock Ost	Schmeil	Schmid	Montag 20.03.23	8.00	Neubrandenburger Straße Parkplatz Lidl	HRO (Nordosten, Nienhagen, Markgrafenheide)
SB VI a	Körkwitzer Bach/Wallbach	Hartmann	Schmid	Donnerstag 23.03.23	8.00	Neu Hirschburg Kurve	Ribnitz-Damgarten, Dierhagen
SB VI b	Wallbach/ Haubach	Zerbe	Schmid	Dienstag 28.03.23	8.00	Gelbensande, Amt Rostocker Heide	Gelbensande, Blankenhagen, Marlow
Schöpfwerks- und Deichschau Hansestadt Rostock		Schmeil	Gieler / Riesbeck	Montag 27.03.23	8.00	Schöpfwerk Laakkanal; Schmarl - Parkplatz KGA Zum Laakkanal	Schöpfwerke: Laak, Klostergraben, Schmarler Bach, Schwanenteich, Verbindungsweg, Gehlsdorf, Peez, Stuthof
Schöpfwerks- und Deichschau Graal-Müritz, Klockenhagen		Schmeil	Gieler / Riesbeck	Donnerstag 30.03.23	8.00	Schöpfwerk Stromgraben; Graal-Müritz, Heuwiesenweg	Schöpfwerke: Stromgraben, Moorgraben, Hirschburg

**Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung
des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow - Küste“**



Die **Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung** wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 15.07.2023 - 30.11.2023
Grundräumung: 15.07.2023 - 15.03.2024
Gehölzpflege: 01.10.2023 - 28.02.2024

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind verpflichtet, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVObI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.Juni 2021 (GVObI. M-V S. 866) und der Satzung unseres Verbandes sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der

Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungsstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Diensträumen des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes gewährt.

gez. *Schmeil*
Verbandsvorsteher
WBV „Untere Warnow - Küste“

Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Jahr 2023 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung statt.
Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt.

Gemeinde Dummerstorf: Gemeinde Dummerstorf

Gemäß §41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl.I S.2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVObI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVObI. M-V S. 583, 584) und der Satzung unseres Verbandes.

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden,
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten,

3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt,
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldpflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung bzw. zur schriftlichen Äußerung gewährt.

gez. *Neumann*
Verbandsvorsteher

**1. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes
„Recknitz-Boddenkette“**

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit

**vom 09. März 2023 bis 26. April 2023
die öffentliche Verbandsschau**

an den Verbandsgewässern durch.
Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

Schauplan der Verbandsschau 2023

Schaubezirk	Schauführer	Termin	Uhrzeit	Treffpunkt
1 Fischland-Darß Zingst	Herr Reichelt	Mittwoch 05. April 2023	08:00	Büro Gut Darß, Sozialgebäude, Am Wald 26 in 18375 Born
2 Klosterbach	Herr Körner	Freitag 24. März 2023	08:00	Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“, Bahnhofstraße 11, 18311 Ribnitz-Damgarten

3 Saaler Bach	Herr Meyer	Dienstag 18. April 2023	08:00	Feuerwehr, 18317 Saal
4 Schulenberger Mühlenbach	Herr Engel	Donnerstag 09. März 2023	08:00	Büro Agrargenossenschaft Jahnkendorf, Fischlandstraße 11, 18337 Marlow/OT Jahnkendorf
5 Reppeliner Bach	Herr Prof. Dr. Köppen	Mittwoch 12. April 2023	08:00	Dorfgemeinschaftshaus Dammweg 4, 18195 Cammin
6 Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	Dienstag 14. März 2023	08:00	Rathaus Bad Sülze, Sitzungssaal, Am Markt 1, 18334 Bad Sülze
7 Polchow	Herr Schink	Dienstag 21. März 2023	08:30	Feuerwehr Wardow, 18299 Wardow
8 Cammin	Herr Müller, Heinz-Jürgen	Mittwoch 12. April 2023	08:00	Dorfgemeinschaftshaus, Dammweg 4, 18195 Cammin
9 Tribohmer Bach	Herr Klawonn	Mittwoch 26. April 2023	08:00	Büro ADAP Technik, Todenhäger Str. 7, 18320 Ahrenshagen-Daskow

2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 20.05. 2023 bis 30. Nov. 2023

Grundräumung/

Holzung: Januar bis Dezember 2023

Recknitzkrautung: 03.06. bis 30.06. und 02.09. bis 30.09. 2023

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durch-

führung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten,
Bahnhofstraße 11
Tel.: 03821 720051, Fax - 721750
E-Mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de

gewährt.

gez. Müller
Verbandsvorsteher

Nachrichten aus dem Rathaus

Fundsache

Damenfahrrad

Am 17.01.2023 wurde zwischen Hohen Schwarfs und Kavelstorf ein 28 Zoll-Damenfahrrad inkl. Fahrradschloss gefunden.

Der Eigentümer der Fundsache meldet sich bitte in der

Gemeinde Dummerstorf
Ordnungsamt
Zimmer Nr. 20
Griebnitzer Weg 2
18196 Dummerstorf

Dummerstorf, den 17.01.2023

Ordnungsamt

Am 28.01.2023 wurde in Kavelstorf, Höhe Ortseingang aus Richtung Hohen Schwarfs kommend, im Graben ein 28 Zoll-Damenfahrrad gefunden.

Der Eigentümer der Fundsache meldet sich bitte in der

Gemeinde Dummerstorf
Ordnungsamt
Zimmer Nr. 20
Griebnitzer Weg 2
18196 Dummerstorf

Dummerstorf, den 30.01.2023

Ordnungsamt

Damenfahrrad mit Kindersitz

Am 11.01.2023 wurde in einem Teich in Dummerstorf, ein 26 Zoll-Damenfahrrad mit einem Kindersitz auf dem Gepäckträger gefunden.

Der Eigentümer der Fundsache meldet sich bitte in der

Gemeinde Dummerstorf
Ordnungsamt
Zimmer Nr. 20
Griebnitzer Weg 2
18196 Dummerstorf

Dummerstorf, den 11.01.2023

Ordnungsamt

Herrenfahrrad

Am 17.01.2023 wurde in Dummerstorf beim Kunstrasenplatz in der Gustav-Frölich-Allee ein 28 Zoll Herrenfahrrad gefunden.

Der Eigentümer der Fundsache meldet sich bitte in der

Gemeinde Dummerstorf
Ordnungsamt
Zimmer Nr. 20
Griebnitzer Weg 2
18196 Dummerstorf

Dummerstorf, den 17.01.2023

Ordnungsamt

Die nächste Ausgabe

Dummerstorfer Amtsanzeiger

erscheint am 15. März 2023.

Die Beiträge für die Informationsseite sind bis zum 28. Februar 2023 bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.



Foto: pixabay.com

Nachrichten aus der Gemeindevertretung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dummerstorf,

in dieser Ausgabe möchte ich Ihnen auszugsweise einen kleinen Überblick über geplante oder bereits begonnene Wohnbauprojekte der Gemeinde Dummerstorf geben.

Trotz gestiegener Grundstückspreise, höheren Baukosten sowie gestiegenen Zinsen ist die Nachfrage nach neuen Wohn-



bauf lächen in unserer Gemeinde ungebrochen hoch. Auch die Nachfragen nach Mietwohnungen im Gemeindegebiet sind eher gestiegen als rückläufig. Die Nähe zur Hansestadt Rostock aber auch die zunehmende Attraktivität unserer Gemeinde begünstigen diese Entwicklung.

Zum größten Teil werden neue Wohnbauprojekte durch private Investoren finanziert und realisiert. Die Aufgabe der Verwaltung und der Gemeindevertretung besteht hier, durch Bebauungspläne (B-Pläne) oder Änderungen von Innenbereichs- oder Abrundungssatzungen Baurecht zu schaffen oder durch den Verkauf von Grundstücken Bauland zur Verfügung zu stellen.

Nicht jede geplante Investition von Bauherren stößt dabei auf Akzeptanz in der Bevölkerung. So werden Ortsbeirats-sitzungen meistens stark besucht, wenn ein neues Wohngebiet in einem Dorf entstehen soll. Das nicht jede geplante Maßnahme auf Begeisterung stößt, ist nachvollziehbar und verständlich, vor allem wenn es die Veränderung der gewohnten Umgebung betrifft. Gerade hier gilt es für alle Beteiligten eine Abwägung aller Interessen durchzuführen. Oberstes Ziel der Gemeindevertretung ist hier die Gesamtentwicklung der Gemeinde im Blick zu haben und lebenswertes Wohnen und Arbeiten für alle Einwohner zu ermöglichen. Veränderungen sind dabei unumgänglich.

Eine sehr hohe Priorität genießt die Schaffung neuen Wohnraums, da wie bereits erwähnt, die Nachfrage sehr hoch ist und sich eine höhere Einwohnerzahl auch positiv auf viele andere Bereiche in der Gemeinde, wie Schule, Vereine, Zuschüsse und Gemeindehaushalt auswirken. Trotzdem sollen alle Entwicklungen und Veränderungen mit Augenmaß erfolgen.

Derzeit sind im Gemeindegebiet ca. 360 neue Wohneinheiten geplant. Als Wohneinheiten zählen hierbei Wohnungen, Doppelhaushälften oder Grundstücke mit einem

Einfamilienhaus.

Für ca. 90 Wohneinheiten wurde dabei schon Baurecht geschaffen, die übrigen 270 Wohneinheiten befinden sich im sogenannten Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan. Kleinere Projekte in der Größe von vier bis zwanzig Grundstücken befinden sich am Parkweg in Dummerstorf, in Lieblingshof, in Schlage (Unter den Linden), in Groß Potrems sowie in Reez (Holländerkoppel).

Die größeren Baugebiete sind für

- Kavelstorf (Kavelstorfer Südblick) mit ca. 50 WE,
- Kessin (Am Hang) mit ca. 80 WE,
- Kavelstorf (Prisannewitzer Str.) mit ca. 60 WE und (Diederichs Hof) mit ca. 50 WE

geplant.

Die Anzahl dieser WE können sich im laufenden Verfahren noch leicht verändern. Anfang des Jahres konnte das neue Wohnhaus in der Gustav-Frölich-Allee mit 29 WE bereits bezogen werden. Viele junge Familien haben hier ihr neues Zuhause gefunden.

Neue Wohnbaugebiete bedeuten gleichzeitig auch immer Investitionen der Gemeinde in notwendige Infrastruktur wie neue Straßen, Wege, Beleuchtung oder Spielplätze. Allein in diesem Jahr sind für neue Spielgeräte ca. 60.000 Euro sowie für Erneuerungen von Straßenleuchten ca. 35.000 Euro eingeplant.

Die Gemeinde Dummerstorf selbst verfügt mit der Wohnungsgesellschaft Dummerstorf als 100prozentiges kommunales Unternehmen, über ca. 350 Wohnungen. Die neuesten Wohnungen befinden sich im Gebäude des „Generationenwohnen“ in der Gustav-Frölich-Allee. Viele Wohnungen Am Silo und Am Feldrain wurden in den letzten Jahren aufwändig saniert und dem Standard der heutigen Zeit angepasst. Hierdurch konnte eine deutliche Steigerung der Wohnqualität erreicht werden. Noch nicht sanierte Wohnungen werden ebenfalls nach und nach erneuert. Sollten Sie Fragen zu den Wohnbauflächen oder B-Plänen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gern zur Verfügung. Oder Sie besuchen eine der öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte oder die Gemeindevertretung. Letztere können Sie alternativ auch über Youtube im Livestream verfolgen.

In der nächsten Ausgabe möchte ich Ihnen einen aktuellen Stand zu Straßensanierungen und Straßenneubau der Gemeinde geben.

Bis dahin wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Gesundheit und ggf. einen schönen Winterurlaub.

Jürgen Sprank
Gemeindevorsteher

Gemeinde Dummerstorf

- Der Bürgermeister -



Stellenausschreibung der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Dummerstorf

In der Gemeinde Dummerstorf ist die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters neu zu besetzen. Die Amtszeit des bisherigen Bürgermeisters endet am 31. August 2023.

Die Amtszeit der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters beträgt gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung für die Gemeinde Dummerstorf sieben Jahre. Für die Dauer der siebenjährigen Amtszeit erfolgt die Ernennung der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit. Das Amt ist gemäß der Kommunalbesoldungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (KomBesLVO M-V) in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Gesucht wird eine Person mit der notwendigen Eignung, Befähigung und Sachkunde, die die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert leiten kann sowie die weitere Entwicklung der Gemeinde Dummerstorf verantwortungsvoll und zielstrebig vorantreibt.

Es wird erwartet, dass die hauptamtliche Bürgermeisterin/der hauptamtliche Bürgermeister ihren/seinen Wohnsitz in der Gemeinde Dummerstorf hat oder nimmt. Die Gemeinde Dummerstorf hat ca. 7.500 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die hauptamtliche Bürgermeisterin/der hauptamtliche Bürgermeister wird von den Wahlberechtigten der Gemeinde Dummerstorf in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl am Sonntag, den 11. Juni 2023 gewählt.

Eine eventuelle Stichwahl ist für den 25. Juni 2023 vorgesehen.

Wählbar zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister sind gemäß §§ 6, 66 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger/innen, die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern erfüllen,
3. nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht nach § 6 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
5. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden sind,
6. gemäß § 127 LBG M-V in persönlicher und gesundheitlicher Hinsicht geeignet sind.

Zur Teilnahme an der Wahl ist die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags von Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerbern gem. § 62 LKWG M-V erforderlich.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen läuft am 23. April 2023 um 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) ab. Näheres ist der Wahlbekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu entnehmen, die im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Dummerstorf „Dummerstorf Amtsanzeiger“ und auf der Internetseite der Gemeinde Dummerstorf (www.dummerstorf.de) veröffentlicht ist.

Einzelheiten zu den wahlrechtlichen Vorschriften können auch bei der Gemeindewahlleitung der Gemeinde Dummerstorf, Tel: 038208 628-11, c.cummerow@dummerstorf.de, erfragt werden. Die erforderlichen Vordrucke zur Einreichung der Wahlvorschläge sind kostenfrei bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Zulassung beeinträchtigen könnten, noch rechtzeitig behoben werden können.

Darüber hinaus wird eine aussagefähige Bewerbung mit den übrigen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Nachweis der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften) ebenfalls bis zum 23. April 2023 erbeten. Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl 2023“ an die

Gemeinde Dummerstorf
Gemeindewahlleitung
Frau Claudia Cummerow
Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbung nicht den förmlichen Wahlvorschlag ersetzt und dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden.

Dummerstorf, den 15. Januar 2023

gez. Claudia Cummerow
Gemeindewahlleiterin

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.dummerstorf.de.

Nachrichten aus dem Mehrgenerationenhaus

Unsere regelmäßigen Angebote

montags:

15:00 - 17:00 Uhr

Basteln/Kreativfrauen

15:00 - 17:00 Uhr

igrationssozialberatung der Volks-solidarität (jeden 3. Montag im Monat nach vorheriger Terminvereinbarung)

16:30 - 17:30 Uhr

Pilates Kurs 1

18:00 - 19:00 Uhr

Pilates Kurs 2

18:00 - 20:00 Uhr

„Treff.-]“ (monatlich) Treffen für alle zwischen ca. 35 und 65 Jahren, die ihren Partner/ihre Partnerin früh verloren haben. Nächster Termin: 27.02.2023

dienstags:

09:30 - 11:30 Uhr

Nähcafé (14 tätig/gerade Woche)

14:00 - 16:00 Uhr

Allgemeine soziale Beratung des IB Nord (14 tätig/gerade Woche)

15:00 - 19:00 Uhr

Jugendclub offen

mittwochs:

09:00 - 13:00 Uhr

Frühstücksfrauen

13:00 - 17:00 Uhr

Jugendmigrationsdienst des IN VIA Rostock e.V. (wöchentlich)

13:00 - 15:00 Uhr

Mädchentreff im Jugendclub ab 13 Jahren

14:00 - 16:00 Uhr

Handarbeitsfrauen (14 tätig/gerade Woche)

15:00 - 17:00 Uhr

Tierschutz-Gruppe des Rostocker Tierschutzvereins e.V. (Termine siehe unten)

15:00 - 19:00 Uhr

Jugendclub offen

donnerstags:

09:30 - 11:30 Uhr

Krabbelgruppe für Eltern mit Kindern von 1 - ca. 14 Monaten

09:00 - 12:00 Uhr

Schuldnerberatung der Caritas (14 tätig/ungerade Woche)

09:00 - 16:30 Uhr

Außersprechstunde des Amtes für Kinder und Jugendhilfe (14 tätig/gerade Woche)

19:00 - 20:30 Uhr

Line Dance

15:00 - 19:00 Uhr

Jugendclub offen

freitags:

15:00 - 19:00 Uhr

Jugendclub offen

Die Krabbelgruppe fällt am 09.02. und 16.02.2023 aus organisatorischen Gründen aus!

Weitere Angebote:

Tierschutz-Gruppe des Rostocker Tierschutzvereins e. V.
Der Rostocker Tierschutzverein e.V. sucht Dich!

Welche Vögel überwintern in unseren Gärten? Wie können wir Bienen schützen und was ist noch mal der Unterschied zwischen Hasen und Kanichen?

In der Tierschutzgruppe des Rostocker Tierschutzvereins e.V. in Zusammenarbeit mit dem MGH Dummerstorf wird gemeinsam diesen Fragen nachgegangen! Dabei werden heimische Wild-, Haus-, und Nutztiere entdeckt und in lebhaften Veranstaltungen verdeutlicht, was jedes Kind tun kann, um sich für Tiere und die Umwelt einzusetzen. Neben der Wissensvermittlung soll der Spaß nicht zu kurz kommen und so endet jedes Treffen mit einem Kreativangebot

Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter zwischen 5- 12 Jahren und ist kostenlos.

Für Eltern gibt es parallel bei einem Kaffee die Möglichkeit zum Austausch.

Termine: 01.03.; 15.03.; 29.03.; 26.04.; 10.05.; 24.05.; 07.06.; 30.08.; 13.09.; 27.09.; 11.10.; 22.11.; 06.12.; 20.12.2023

Für unsere Senioren:

22.02.2023 **Einkaufsfahrt zum Globus** (Bereich Kavelstorf/Hohen Schwarfs/Dummerstorf)

23.02.2023 **Kegeln** (Bereich Dummerstorf/Lieblingshof/Cammin)

28.02.2023 **Einkaufsfahrt zum Globus** (Bereich Lieblingshof/Cammin/Scharstorf)

02.03.2023 **Kegeln mit Mittag** (Bereich Kavelstorf/Damm/Reez/Wendorf/Niex)

07.03.2023 **Kegeln** (Bereich Dummerstorf/Lieblingshof/Cammin)

14.03.2023 **Einkaufsfahrt zum Globus** (Bereich Lieblingshof/Cammin/Scharstorf)

15.03.2023 **Einkaufsfahrt zum Globus** (Bereich Kavelstorf/Hohen Schwarfs/Dummerstorf)

Ihr MGH Team

Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Dummerstorf

Gustav-Frölich-Allee 20, 18196 Dummerstorf

Tel. 038208 628-63 oder 038208 628-64

E-Mail: u.wend-erdel@dummerstorf.de

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden

Kultur im Gutshaus Dummerstorf e.V.

Kultur im Gutshaus Dummerstorf e.V.



Skye Consort
mit Emma Björling

25.
FEB.
19 Uhr

**Trans-Atlantic
Chamber Folk**

Eintritt frei.
Wir bitten um eine Spende zugunsten des Vereins.
Um Reservierung wird gebeten!

Gutshaus Dummerstorf, Hof 4, 18196 Dummerstorf
E-Mail: kultur@gutshaus-dummerstorf.de
Anmeldung unter: www.gutshaus-dummerstorf.de

„Förderverein des Landschulmuseums Göldenitz“ e. V.

Im Fokus ...

Liebe Leserinnen und Leser,

„Im Fokus...“: Unter diesem Titel stellen wir Ihnen ausgewählte Objekte aus unserer Sammlung oder schulgeschichtliche Themen vor und nehmen diese etwas genauer unter die Lupe.

Heute geht es um die gusseiserne Bohrenschnippelmaschine aus der Küche der Lehrerfamilie, welche auch unter den Namen Bohnenschneidemaschine und Bohnenhobel bekannt ist. Diese heute weniger gebräuchliche Küchenmaschine ermöglicht es mehrere Stangen Bohnen parallel, in hoher Geschwindigkeit, in gleich große Stücke zu schneiden. Dafür braucht es nichts weiter als Muskelkraft. Durch das Drehen einer Kurbel schneiden synchron drei Messer die Bohnen, welche auf einer kleinen Rampe nachrutschen. Die zerkleinerten Bohnen fallen darauf in ein Gefäß, welches vor der Maschine platziert wurde.

Die Maschine wurde Anfang des 20. Jahrhunderts in großer Stückzahl von unterschiedlichen Herstellern produziert und verkauft. Doch worauf basierte der Erfolg einer dermaßen spezifischen Küchenmaschine?



Bohrenschnippelmaschine, Landschulmuseum Göldenitz

Die große Menge an Bohnen, welche gleichmäßig und schnell verarbeitet werden sollte, hängen mit der Notwendigkeit der Selbstversorgung zusammen, die die Hauswirtschaft im ländlichen Leben Mecklenburgs um 1900 klar definierte. Ohne die Möglichkeit Produkte, so wie heute, jederzeit kaufen zu können, wurde damals selbst angebaut, produziert und konserviert.

Für unser Beispiel hieß das: Nach der Ernte konnten die Bohnen, mit Zeitersparnis, von der Hausfrau verarbeitet und konserviert werden.

In heutigen Küchen sind Bohrenschnippelmaschinen nur noch selten zu finden. Wer jedoch diese und andere historische Küchenmaschinen von nahem sehen will und sich für das Schul- und Alltagsleben der Lehrerfamilie einer mecklenburgischen Landschule von 1900 interessiert, ist herzlich eingeladen in Göldenitz eine kleine Zeitreise zu wagen! Unsere Saisonöffnung findet, wie jedes Jahr, am Ostersonntag statt. Mehr dazu in der Märzangabe.

Ihr Team des Landschulmuseums



miniland MV

Liebe Leserinnen und Leser,

heute möchten wir Sie auf ein Schloss entführen, welches allein schon durch seine Größe aus dem Park hervorsticht - das Schloss Ludwigslust im südwestlichen Mecklenburg-Vorpommern.

Schloss Ludwigslust



Das Schloss Ludwigslust ist der Mittelpunkt einer noch heute vollständig erhaltenen barocken Stadtanlage. Herzog Christian II. Ludwig erwählte sich Anfang des 18. Jahrhunderts die wildreichen Wälder der Griesen Gegend zum Jagdrevier. Sein Jagdhaus wurde 1772 - 1776 durch ein prächtiges Residenzschloss des Baumeisters Johann Joachim Busch ergänzt. Der Bauherr, der den Ruf eines naturwissenschaftlich gebildeten Regenten genoss, nahm selbst regen Einfluss auf das Baugeschehen und entwarf u. a. das Figurenprogramm der Attika. Bald nach Fertigstellung des Schlosses bezog der Herzog das neue Domizil und ließ das alte Jagdschloss abtragen.

Unter Herzog Friedrich und Großherzog Friedrich Franz I. war Ludwigslust bis 1837 Hauptresidenz. Hervorragende Sammlungen des 18. Jahrhunderts, u. a. Gemälde, Möbel, Miniaturen und vergoldete Dekorationen aus Ludwigschluster Karton, einer besonderen Art Papiermaché, widerspiegeln die Glanzzeit der Residenz. Besonders prächtig ausgestattet sind die Räume der Festetage und der Goldene Saal. Sie veranschaulichen höfische Kunst und Wohnkultur des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Der Ludwigschluster Schlosspark ist dank seiner Wasserspiele, Gartenarchitektur und dendrologischen Besonderheiten einer der schönsten im Norden von Deutschland.

Das Modell ist 3,27 m x 2,45 m x 1,30 m groß. Es besteht aus 22.490 Einzelteilen und wurden im Maßstab 1:25 gebaut.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Team vom miniland MV

Telefon: 038208 8269-0

www.miniland-mv.de

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirche Kavelstorf

Veranstaltungen Kirchengemeinde Kavelstorf

Sonntag, 19. Februar 2023, Letzter S. vor der Passionszeit - Estomihi

10:00 Uhr Gottesdienst / Literaturgottesdienst in Reez
Erri de Luca „Das Gewicht des Schmetterlings“

Grundlage für den Gottesdienst ist das Buch von **Erri de Luca** „**Das Gewicht des Schmetterlings**“

Zum Inhalt: Ein flirrend klarer, strahlender Novembertag, hoch in den Bergen. Zum letzten Mal nimmt der alte Wilderer den steinigen Weg auf sich: Viele Tiere hat er im Lauf seines Lebens erlegt, lange schon lebt er als Eremit. Nur ein einziges fehlt ihm noch: Der König der Gamsen, dieses starke, beinahe unbezwingbare Tier. Der Zeitpunkt ist gekommen für das seit Jahren aufgeschobene, letzte Duell. Zwei Einzelgänger, ähnlich willensstark und kompromisslos, Mensch und Tier, bewegen sich langsam und unausweichlich aufeinander zu. Am Ende ist es ein weißer Schmetterling, zu Eis gefroren auf dem Horn des Gamsbocks, der für den schicksalhaften Ausgleich sorgt.

Dienstag, 21. Februar 2023

19:30 Uhr Chor

Mittwoch, 22. Februar 2023

15:30 Uhr Kinderkreis

19:00 Uhr **Andacht am Aschermittwoch**
in Kavelstorf

Sonntag, 26. Februar 2023, 1. S. in der Passionszeit - Invokavit

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Kavelstorf

Dienstag, 28. Februar 2023

14:00 Uhr Seniorennachmittag in Kavelstorf
Kaffee und Kuchen und mit Vortrag über Taiwan

Freitag, 3. März 2023

18:00 Uhr Weltgebetstag mit Vortrag über Taiwan, Gottesdienst und Essen
im Pfarrhaus in Kavelstorf

Dienstag, 7. März 2023

19:30 Uhr Chor

Mittwoch, 8. März 2023

15:30 Uhr Kinderkreis

Sonntag, 12. März 2023, Okuli - 3. Fastensonntag

10:00 Uhr Gottesdienst / Kindergottesdienst in Kavelstorf

Dienstag, 14. März 2023

19:30 Uhr Chor

Sonntag, 19. März 2023, Lätare - 4. Fastensonntag

10:00 Uhr Gottesdienst in Reez

Goldene und Diamantene Konfirmation in Kavelstorf

Sonntag, 21. Mai 2023 um 10:00 Uhr

anschließend gibt es Kaffee und Kuchen und eine Kirchenführung für Interessierte

Sie sind interessiert, Freunde und alte Bekannte wieder zu treffen? Sie kennen noch jemanden, der im Zeitraum 1971 bis 1975 in Kavelstorf konfirmiert worden ist? Sie wollen ihre Diamantene Konfirmation feiern?

Sie wollen sich in einem festlichen Gottesdienst erneut segnen lassen?

Dann melden Sie sich bitte im Pfarramt an oder teilen uns mit, wer im fraglichen Zeitraum noch in Frage kommen und interessiert sein könnte. Telefon 038208 242 oder kavelstorf@elkm.de

Ev.-luth. Kirche Cammin/Petschow

Gottesdienste Februar/März

Sonntag, 05.02.

10:00 Uhr Cammin - Gottesdienst

Sonntag, 19.02.

10:00 Uhr Petschow - Gottesdienst

Sonntag, 26.02.

14:00 Uhr Weitendorf - Gottesdienst

Sonntag, 12.03.

10:00 Uhr Cammin - Gottesdienst

Sonntag, 26.03.

10:00 Uhr Weitendorf - Gottesdienst

Wir gratulieren

Altersjubilare Februar - März 2023

Frau Berthold, Lotte	Lieblingshof	zum 90. Geburtstag
Frau Schwarz, Elfriede	Kavelstorf	zum 85. Geburtstag
Frau Dr. Benad, Adelheid	Beselin	zum 85. Geburtstag
Frau Ehrich, Waltraut	Kessin	zum 80. Geburtstag
Frau Wego, Jutta	Dummerstorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Schulz, Gerhard	Kessin	zum 75. Geburtstag
Frau Rabe, Margit	Dummerstorf	zum 75. Geburtstag
Frau Stolze, Karin	Beselin	zum 75. Geburtstag
Herrn Giehm, Detlef	Petschow	zum 70. Geburtstag
Frau Schröter, Helga	Hohen Schwarfs	zum 70. Geburtstag
Frau Bretsch, Kerstin	Dummerstorf	zum 70. Geburtstag
Herrn Scheu, Bernhard	Schlage	zum 70. Geburtstag



Nachhilfe

Dybuster Lernzentrum M-V
www.dybuster-mv.de



Wir haben noch freie Plätze in Mathe Klasse 6 – 12.

Wir suchen Lehrer, Pädagogen und Lehramtsstudenten für Deutsch und Englisch.



18190 Sanitz, Hof 1
(Dorfgemeinschaftshaus)
hcantow@dybuster.de
Tel. 038209 178078



bs-immobilien

Ihre Maklerin im Landkreis Rostock

-  Vom Erstkontakt bis zum Notar und darüber hinaus, alles aus einer Hand
-  Vermittlung von Verkaufs- und Mietobjekten
-  Immobilienbewertung
-  Energieausweis



Sabrina Böhme
Telefon: 0152 097 691 93
E-Mail: bs-immobilien-mv@gmx.de
Internet: www.bs-immobilien.net

©Tiko - stock.adobe.com



Foto: pixabay.com

IMPRESSUM:

Dummerstorfer Amtsanzeiger
Erscheinung: 15. des Monats
Die Auflage: 3.888 Exemplare

Herausgeber, Verlag und Satz: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Druck: **Druckhaus WITTICH**, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister.

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Auslage von Mitnahmeexemplaren und Archivierung sämtlicher Ausgaben in der Gemeinde Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2. Nachdruck oder auszugsweiser Nachdruck ist nur mit Genehmigung gestattet.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesezes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Buchen Sie

schon jetzt

Ihren Ostergruß!



Ihr Ansprechpartner vor Ort

Ralf Diesener

Tel. 039931 579-71

r.diesener@wittich-sietow.de



Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



MEIN FACHMANN
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Innovation
- ✓ Service
- ✓ Qualität



Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8-18 Uhr

Samstag 9-12 Uhr

Notdienst (Rufbereitschaft) werktags von 18-19 Uhr

Telefon 038 208-13 915 apotheke.dummerstorf.de

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann.

Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! D

ie Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen? Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

Willkommen in unserer familiengeführten Bauernhofpension vor den Toren Rostocks.



Bauernhofpension
Gut Bandelstorf

- ländlich fein
- 19 Zimmer
- 6 Ferienwohnungen
- 1 Ferienhaus (ab Juni bis einschl. September)
- 2 Veranstaltungsräume 25/50 Pers. (nach Absprache)

Unser reichhaltiges Bauernhof-Frühstück können Sie nach Absprache mit dazubuchen.

Kontakt: Fam. Markmann/Tel. 038208 820343
E-Mail: info@bauernhofpension-bandelstorf.de

Wir beraten Sie gern!



TEL. 0152 - 56 114 668
Ihre Immobilienpartner vor Ort
WIEDEMAYER IMMOBILIEN

FÜR VORGEMERKTE KÄUFER
SUCHEN WIR FORTWÄHREND
HÄUSER & GRUNDSTÜCKE
IN DER GEMEINDE
DUMMERSTORF
HABEN SIE EINE IMMOBILIE
ODER EIN GRUNDSTÜCK
ZU VERKAUFEN?
Rufen Sie uns an!

*****UMFANGREICHES SERVICE FÜR VERKÄUFER*****
FRITZ-REUTER-STR. 13, 18190 SANITZ B. ROSTOCK
TEL. 038209-875075 | WWW.WIEDEMAYER-IMMOBILIEN.DE



grünwald
BÄDER - HEIZUNG - UMWELT

Unser Team besteht aus Profis im Bereich:

-  Wartung / Reparatur / Heizungsanlagenwechsel
-  Wohnraumlüftung
-  Solar / Photovoltaik
-  Wärmepumpen / Heizungsanlagen / Brennstoffzellen
-  Bäder

Mecklenburger Str. 18 a • 18184 Pastow
Tel. (038204) 15466 • Fax (038204) 12192
Mail. info@gruenwald-online.com
Web. www.gruenwald-online.com

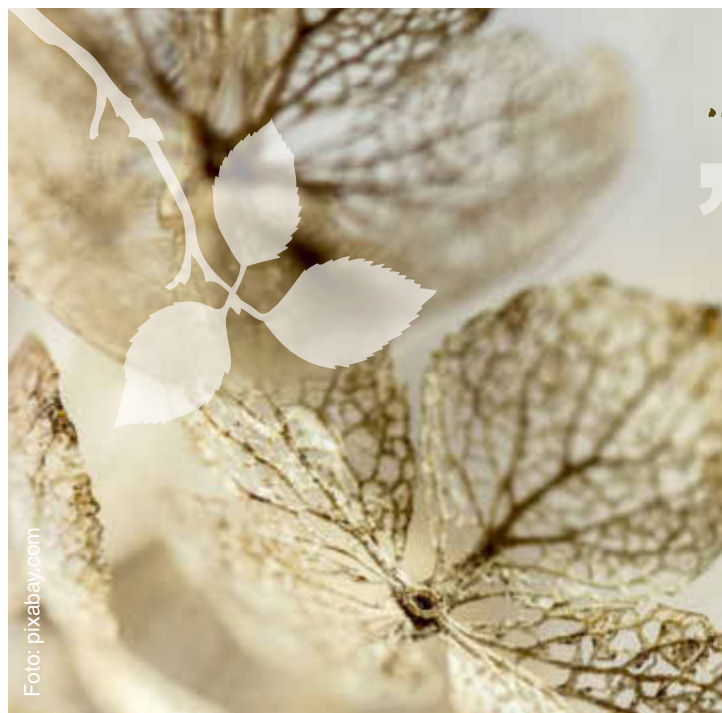


Foto: pixabay.com

... in schweren Stunden

„Alles hat seine Zeit,
sich begegnen und verstehen,
sich halten und lieben,
sich loslassen und erinnern.“

Und immer sind da Spuren deines Lebens, Gedanken,
Bilder, Augenblicke. Sie werden uns an dich erinnern
und uns glücklich und traurig machen und dich nie
vergessen lassen.



Wir haben Abschied genommen von

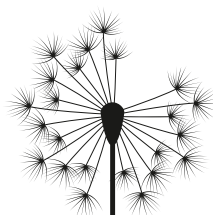
Rainer Guhse

* 09.07.1958 † 03.01.2023

In Liebe

deine Kinder
Andje, André und Annette
deine Enkelkinder
Freya und Ben

Dummerstorf, im Januar 2023



Danksagung Ralf Möller

* 08.09.1961 † 29.11.2022

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.
Geichzeitig danken wir dem
Bestattungs-Institut Schormbach und
Carolin Wenzel für ihre einzigartige Zeremonie.

Im Namen aller Angehörigen:
Die Geschwister, Sylvia, Kirstin und
Enrico.

Kavelstorf, Sanitz, Januar 2023

*Gerne beraten wir Sie zu Fragen der Bestattung
und der Bestattungsvorsorge.*



DISKRET
Bestattung

0381 200 77 50

Dethardingstraße 11, 18057 Rostock

Petridamm 3b, 18146 Rostock
Telefon 0381 68 30 55

Osloer Straße 23/24, 18107 Rostock
Telefon 0381 768 04 53

BESTATTUNGSHAUS Vonthien

Feldstraße 6, 18057 Rostock
24h Tel. 0381/499 71 61

Zur Mühle 5, 18184 Neu Thulendorf
24h Tel. 0381/499 71 61

info@bestattung-vonthien.de

www.bestattung-vonthien.de | Wir sind zertifiziert und Verbandsmitglied

klassische und moderne
Bestattungsarten

Erledigung aller Formalitäten

regionale und
deutschlandweite Bestattung

individuelle Beratung

Bestattungsvorsorge
und Service

Alles aus einer Hand.

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die NORIKA GmbH ist ein international tätiges Kartoffelzuchtunternehmen mit Sitz in Groß Lüsewitz.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sekretärin der Geschäftsleitung (m/w/d)

Sie arbeiten selbstständig und unterstützen die Geschäftsleitung bei den täglich anfallenden Aufgaben. Dafür sollten Sie über folgende Qualifikationen bzw. Voraussetzungen verfügen:

- mindestens 2-jährige Berufserfahrung
- sehr gute Kenntnisse der deutschen und Basiskenntnisse der englischen Sprache
- sichere Anwenderkenntnisse in MS-Office
- Schreiben nach Diktat (digital)

Außerdem erwarten wir solche Eigenschaften wie Durchsetzungsstärke, termingerechtes Arbeiten, absolute Vertraulichkeit sowie ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter www.NORIKA.de

Bei Interesse senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellungen bitte ausschließlich elektronisch an Frau Christine Rohde per E-Mail an: rohde@norika.de

NORIKA Nordring-Kartoffelzucht- und Vermehrungs GmbH Groß Lüsewitz
Parkweg 4, 18190 Sanitz



Wir suchen zum
nächstmöglichen Termin

Elektriker (m/w/d) in Vollzeit Techniker (m/w/d) in Vollzeit Hilfsarbeiter (m/w/d) in Vollzeit

für die Installation und Konfiguration von Geräten und Systemen der Elektro-, Informations- und Kommunikationstechnik.

Weiterhin suchen wir einen

Zimmermann (m/w/d) in Vollzeit Kaufmännischen Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit

Wir bieten ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld in einem jungen, erfahrenen Team mit überdurchschnittlicher Bezahlung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an kontakt@cce-technik.de

CCE Technik GmbH Rostock
Zum Bornkoppelweg 19, 18184 Roggentin
Tel. 038204 729480

Kennen Sie schon Ihren neuen Arbeitgeber LINUS WITTICH?

über 1.000 Mitarbeiter

über 1.000 verschiedene
Amts- und Mitteilungsblätter

12 Verlags- und Druckstandorte
in Deutschland und Österreich

ca. 5,8 Mio. Haushalte

Erfahrung aus über
60 Jahren Tradition

große Produktvielfalt
print & digital

Für unseren Standort in Sietow suchen wir ab sofort eine*n

■ **Mitarbeiter*in (m/w/d) für die Redaktion**
im Bereich Texterfassung

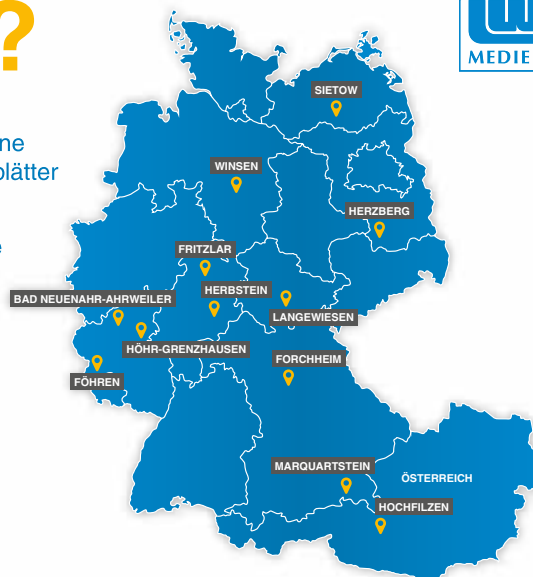
■ **Mitarbeiter*in (m/w/d) für den Verkauf**
im Innen- und Außendienst

■ **Mitarbeiter*in (m/w/d) für die Anzeigen- und Kreativabteilung**

Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen.
Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß | Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow
Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de



www.wittich-sietow.de

Jetzt durchstarten – bewerben Sie sich jetzt!



Ostsee – Usedom

★★★★ Ostseehotel Villen im Park im Seebad Bansin

Ihr Hotel liegt ca. 10 Gehminuten vom Strand entfernt. Es besteht aus einem Haupthaus, vier Villen, zwei Restaurants und Bars, Terrasse, Aufzug, Wellnessbereich u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Nutzung von Wellnessbereich und Fitnessraum ✓ WLAN ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Villen

Saison	Anreise	SO- DI	DO+ FR	SO+ MO	MI- FR
	Nächte	3	4		
12.11.-19.12.23		249	266	299	321
13.02.-16.03.23		259	276	329	351
10.04.-27.04.23, 03.10.-30.10.23		289	306	349	371
01.05.-17.05.23, 29.05.-11.06.23		309	326	379	401

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,70 € pro Person/Nacht
Auch 7 Nächte sowie weitere Termine buchbar.



Bansin



Beispiel DZ Villen

Reise-Code: **osba**

schon ab € **249,-** p. P.
 4 Tage inkl. Halbpension

Harz

★★★★ CAREA Residenz Hotel Harzhöhe in Goslar-Hahnenklee



Ihr Hotel liegt ca. 18 km von Goslar entfernt am Fuße des Bocksberges. Es umfasst ein Restaurant, eine Kaminbar, Bierstube, Terrasse, Hallenbad, Billard, Disco und einen Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Nutzung des Hallenbads
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügb.)

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
19.11.-28.11.23, 17.12.-20.12.23		139	219	299
21.02.-12.03.23, 02.11.-18.11.23		159	259	359
05.04.-12.04.23, 26.04.-02.05.23, 17.05.-30.05.23		199	319	439

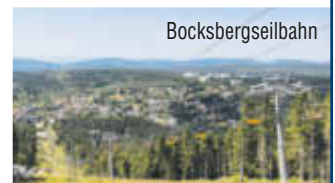
EZZ: 20 €/N. **Kurtaxe:** ca. 2,30 € p. P./N.
 Weitere Termine buchbar.



Beispiel Doppelzimmer



Bocksbergseilbahn



Reise-Code: **reha**

schon ab € **139,-** p. P.
 4 Tage inkl. All Inclusive

Brandenburg – Elbtalaue

★★★★ Ringhotel VITALHOTEL ambiente Bad Wilsnack



Ihr Hotel nahe des Zentrums bietet u. a. ein Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug sowie einen Wellnessbereich mit Sauna, Whirlpool, Fitnessbereich und Wellnessanwendungen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Nutzung von Finnischer Sauna und Fitnessbereich
- ✓ Leihbademantel, -saunatücher und Slipper
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
01.12.-18.12.23		139	209	329
01.03.-30.11.23		149	209	339

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1,50 € pro Person/Nacht



Beispiel Doppelzimmer



Reise-Code: **amba**

schon ab € **139,-** p. P.
 3 Tage inkl. Halbpension

Polnische Ostsee

★★★★ Hotel Grand Kapitan Medi Spa in Henkenhagen

Ihr Hotel liegt etwa 100 m vom Sandstrand entfernt und umfasst Restaurant, Dachterrasse mit Whirlpool und Liegefläche, Fitnessraum, Wellnessbereich mit Hallenbad u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Nutzung von Wellnessbereich und Fitnessraum ✓ Leihbademantel
- ✓ 2 Kuranwendungen pro Vollz./Tag (MO–FR; außer Feiertage; bei 7 N.)
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ/EZ

Saison		Anreise		täglich			
		Nächte		5		7	
				DZ	EZ	DZ	EZ
1	29.10. -15.12.23			169		239	
2	01.04. -30.04.23			209	284	289	394
3	01.05. -23.06.23			249	349	349	489
4	10.09. -28.10.23			269	419	369	579

Preise ggf. zzgl. Feiertagszuschlag
Kein EZ-Zuschlag in Saison 1!
Kurtaxe: ca. 1 € pro Person/Nacht
 Weitere Termine buchbar.



Polnische Ostsee



Reise-Code: **gkum**

schon ab € **169,-** p. P.
 6 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
 Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online
buchen auf
reisenaktuell.com**

Beratung & Buchung
 Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr
 0261-29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro



Sicher durch die kalte Jahreszeit

Fehler beim Fahren im Winter vermeiden

Dass es im Winter glatt werden kann, ist kein Geheimnis. Doch worauf ist während der kalten Jahreszeit noch zu achten, welche Fehler gilt es zu vermeiden?

Es ist eigentlich nicht zu glauben, aber es soll immer noch Leute geben, die ohne Winterreifen herumgondeln und so den Verkehr zum Erliegen bringen. Ein teurer Spaß, denn die Ordnungshüter nehmen sich gezielt solche Fälle vor.

Ein Punkt und 60 Euro kostet es in jedem Fall, bei Behinderung erhöht sich das Bußgeld auf 80 Euro. Und wer sommerbereift an einem Unfall beteiligt ist, hat pauschal 20 Prozent der Kosten zu tragen – auch, wenn ihn keine Schuld trifft.

Viele Fehler passieren aber bereits vor dem Losfahren. Mangelhaftes Enteisen der Scheiben und Beleuchtung gehört dazu, oder auch das Entfernen größerer Schneemützen nach ergiebigem Niederschlag.

Was wenig bekannt ist: Es müssen alle Scheiben enteist werden, auch die Heckscheibe. Das Vertrauen auf die Wirkung der Heckscheibenheizung zählt nicht. Ähnlich sieht es bei den Leuchten aus, wobei hier Vorsicht geboten ist: Wer sie mit dem Eiskratzer bearbeitet, bewirkt das, was schon im Namen des Werkzeugs vorkommt – Kratzer. Dies gilt insbesondere im Umgang mit den Scheinwerfern, die heutzutage üblicherweise aus Kunststoff bestehen und deren UV-beständige Versiegelung sorgloses Hantieren mit harten Gegenständen sehr übel nimmt.

Wird sie beschädigt, erblindet die klare Abdeckscheibe, und bei der nächsten HU gibt es keine Plakette. Deshalb: Eis lieber mit Auftauspray beseitigen, Verschmutzungen nur mit viel Wasser und weichem Schwamm entfernen.

Aber auch die richtige Kleidung ist ausschlaggebend für eine sichere Fahrt. Wer sich mit Moonboots und Polarforscher-Mantel hinters Lenkrad zwängt, wird kaum das nötige Feingefühl für Lenkrad und Pedale aufbringen. Und kann daher schwerlich richtig reagieren, wenn das Fahrzeug mal ins Rutschen kommt.

Wer sicher und entspannt ans Ziel kommen will, sollte rechtzeitig losfahren und einen größeren Zeitpuffer einkalkulieren.

Denn ohne Stress verliert das Fahren im Winter einiges von seinem Schrecken.

PM

KFZ-WERKSTATT

- D. Below GbR -

- **Reifen und Reifenservice**
- **Reifeneinlagerung**
- **Klimaanlagenreinigung u. -service**
- **Reparaturen aller Art** - Karosserie, Glasschäden u. a., inkl. Versicherungsabwicklung
- **TÜV jeden Mittwoch, 15.00 - 17.00 Uhr und Freitagnachmittag mit Absprache**
- **Durchsichten**
- **Leihfahrzeuge während der Reparatur**



Öffnungszeiten: Mo. - Do. von 8 - 18 Uhr und Fr. von 8 - 17 Uhr

18196 Petschow · Zur Kösterbeck 6

Tel.: 03 82 04/7 27 43 · Fax: 03 82 04/7 27 44

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Foto: ProMotor

Richtiges Verhalten nach einem Crash

Wie verhält man sich bei einem Unfall richtig? „Auch wenn es schwerfällt: Das Wichtigste ist, einen kühlen Kopf zu bewahren“, erklärt Thiess Johannssen von den Itzehoer Versicherungen. Auch bei kleinen Schäden dürfe man sich nie unerlaubt von einem Unfallort entfernen. Bei jedem Unfall mit Verletzten ist sofort der Rettungsdienst unter der Rufnummer 112 zu verständigen und die Unfallstelle ordnungsgemäß abzusichern.

Verletzte sollten angesprochen und gegebenenfalls nach lebensrettenden Sofortmaßnahmen in die stabile Seitenlage gebracht werden. Wer nicht hilft, macht sich strafbar. Was Autofahrer noch wissen sollten: Seit Februar 2022 muss der Verbandskasten im Auto zwei OP-Masken enthalten. Eine Übergangsfrist gilt bis Februar 2023. Danach ist mit einem Bußgeld zu rechnen.

djd 69483/Itzehoer Versicherungen



Foto: pixabay.com

2023

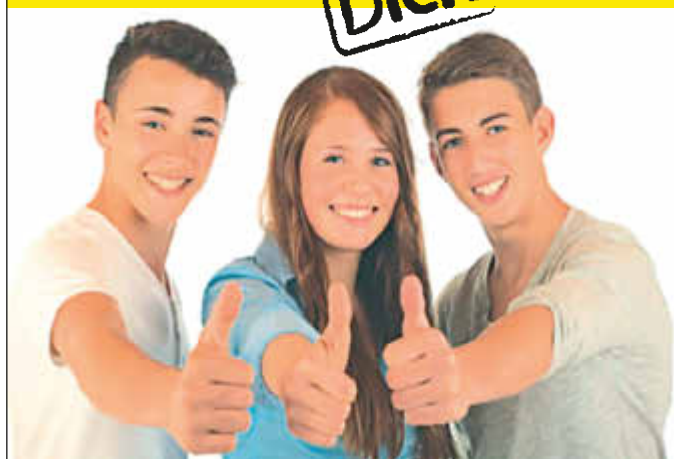
STELLEN · LEHRGÄNGE · FORTBILDUNGEN · INFORMATIONEN



AUS- & WEITERBILDUNG

DEINE AUSBILDUNGSBETRIEBE IN DER REGION

Wir bilden **DICH** aus!



- faires Gehalt (über Tarif)
- Baustellenkleidung wird bezahlt
- spannende Baustellen
- modernes Equipment
- hohe Übernahmequote
- Beruf mit Zukunft
- familiengeführte Firma seit 1972
- arbeiten in einem starken Team

Die Rolf Petersen Unternehmensgruppe beschäftigt über 250 Mitarbeiter in Osterrönfeld, Heide und Kessin bei Rostock. Wir sind im Norden Deutschlands eine der renommierten Firmen für die Erstellung der Haustechnik. Ob Neubau, Umbau oder Reparatur. Durch langjährige Erfahrung realisieren wir hochwertige und anspruchsvolle Bauprojekte.

Anlagenmechaniker*in
für Heizung-/Sanitär-
und Lüftungstechnik

Direkt vor deiner Haustür in Kessin

Oder doch lieber eine Tätigkeit im Büro?
Wir suchen auch:
Technische Systemplaner m/w/d
Versorgungs- u. Ausrüstungstechnik

Rufen Sie uns an: Tel. 038208 6590

und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin

oder

senden Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung an:

Heizung- und Sanitärtechnik

R. Petersen GmbH

Am Weidenbruch 5

18196 Kessin/Rostock

oder per E-Mail an: a.passig@rpetersen.de

R. Petersen
seit 1991

Berufsorientierung und Berufsausbildungsvorbereitung

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist ein entscheidender Schritt im Leben junger Menschen. Oft haben Jugendliche zwar viele Interessen, aber noch keine Idee, was sie einmal werden wollen. Deshalb ist es gut, dass es Stellen gibt, an denen Berufsorientierung angeboten wird. Dorthin kann man sich wenden, wenn die Zeit für die Berufswahl gekommen ist und man eine Entscheidungshilfe braucht. Die Arbeitsagenturen bieten Kurse oder individuelle Beratungen zur Berufsorientierung an.

Berufsorientierung findet aber auch schon in der Schule statt. Mit dem Berufsorientierungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) können Schülerinnen und Schüler in verschiedene Berufsfelder hineinschnuppern und ihre Talente ausprobieren. Durch Potenzialanalysen erfahren sie, wo ihre Stärken liegen und was ihre Fähigkeiten sind.

Durch Werkstatttage haben sie die Möglichkeit, vor Ort praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern zu sammeln. Schülerinnen und Schüler sollten sich daher erkundigen, ob es das Programm auch an ihrer Schule gibt. Informationen zum Berufsorientierungsprogramm des BMBF gibt es unter berufsorientierungsprogramm.de

Beratungsangebote

Wer bei der Wahl eines passenden Weiterbildungsangebotes Unterstützung benötigt, kann ein professionelles Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Berater können auf viele Fragen eine Antwort geben: Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen, künftige Chancen am Arbeitsmarkt, berufliche Anforderungen oder Finanzierungsfragen. Das Beratungsgespräch sollte gut vorbereitet sein.

Hilfreich ist eine Liste mit Punkten, die angesprochen werden sollten. Zudem ist es sinnvoll, alle wichtigen Unterlagen wie Lebenslauf oder Informationen über mögliche Weiterbildungsangebote zum Gespräch mitzubringen.

Das Bundesbildungsministerium bietet einen besonderen telefonischen Beratungsservice an. Das Infotelefon zur Weiterbildung ist montags bis freitags zwischen 9 und 17 Uhr unter der Telefonnummer 0800-201 7909 erreichbar. Interessenten werden dort von qualifizierten Beraterinnen und Beratern unterstützt. Es gibt sogar die Möglichkeit zur gemeinsamen Internetrecherche (Co-Browsing), um ein passendes Angebot zu finden. Die telefonische Beratung ist angebotsneutral, kostenlos und auf Wunsch anonym. Weiterführende Informationen auf der dazugehörigen Website: der-Weiterbildungsratgeber.de.

BEWIRB DICH JETZT!

STELLEN · LEHRGÄNGE · FORTBILDUNGEN · INFORMATIONEN

Große Auswahl an Küchen

Pico Möbel ist jetzt Pico Küchen

- Anzeige -



Neu im Baltik Zentrum Rostock-Neu Hinrichsdorf eingezogen:
Pico Küchen. Foto: Pico

Neu Hinrichsdorf/rb/pm. Seit Anfang Dezember 2022 gibt es Pico Küchen im Baltik Zentrum Rostock-Neu Hinrichsdorf in der Goorstorfer Straße 50. 1990 als Pico Möbel gegründet, liegt der Fokus des Unternehmens jetzt auf dem Verkauf von Einbauküchen. Die persönliche und individuelle Beratung beim Küchenkauf wurde in den letzten Jahren immer wichtiger. Durch den Umzug aus dem Outletcenter Broderstorf kann jetzt eine noch größere Auswahl von

Einbauküchen und Elektrogeräten in vielen Varianten präsentiert werden. Zahlreiche Musterküchen verschiedener Hersteller stehen hier zur Auswahl, darunter moderne, grifflose Modelle, Küchen im Landhausstil, Wohnküchen oder Inselküchen. Kurze Lieferzeiten garantiert. Die Planung, Lieferung und die komplette Montage erfolgt durch eigenes, kompetentes Personal. Weitere Informationen unter www.pico-kuechen.de.

PICO Küchen

Küchenverkäufer (m/w/d) gesucht.
Komm ins Team!

PICO Küchen, Goorstorfer Straße 50, 18146 Rostock

z. Hd. Herrn Käckenhoff email: Klickermann1@gmx.de



Foto: unsplash.com

PICO Küchen

NEUERÖFFNUNG

CENTER ROSTOCK NEU HINRICHS DORF

Bis zu 51 % Nachlass auf geplante Küchen

Goorstorfer Str. 50 • 18146 Rostock Neu Hinrichsdorf
www.pico-kuechen.de

FARBSTIL

Die saubere Lösung.

kostenlose Hotline
0800 – 5 66 77 99



Dach

POTENZIALE
AUSSCHÖPFEN

Reinigung &
Beschichtung



Fassade

ENERGIEEFFIZIENZ
STEIGERN

Reinigung,
Verfugung &
Versiegelung



Malerarbeiten

FARBECHT &
FACHGERECHT

Raumdesign,
Farbe & Tapete,
Graffiti & Boden

WWW.FARBSTIL-GMBH.DE



**Jetzt BEWERBEN -
für eine AUSBILDUNG
im GLOBUS ROGENTIN**

**ab 01.08.
2023**

1. Ausbildungsjahr:
1.000 €
2. Ausbildungsjahr
1.100 €
3. Ausbildungsjahr
1.300 €

Ausbildung als:

- Kaufleute im Einzelhandel
 - Verkäufer:in
 - Fachverkäufer:in im Lebensmittelhandwerk
- Metzgerei, Fisch-/Käsetheke
 - Metzger:in
- Fachkraft für Lagerlogistik



Azubi-
Übernahme-
Garantie



Zum 10. Mal
wurden wir von der
IHK als „TOP Aus-
bildungsbetrieb“
ausgezeichnet.

Bei Fragen rund
um deine Bewerbung bei GLOBUS,
steht dir **Frau Schott, Personalleiterin**
(Markthalle Roggentin), per Mail unter
c.schott@globus.net zur Verfügung.



Hier
bewerben

ausbildungen.globus.de

